



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Ökoaktionsplan auf Forschung beschränken**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 29
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ökoaktionsplan

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	11.482,4	-2.977,9	8.504,5
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	11.482,4	-2.977,9	8.504,5

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2021	1.800.000	-99.100	1.700.900
Verpflichtungsermächtigungen 2022	2.100.000	-399.100	1.700.900
Verpflichtungsermächtigungen 2023	1.800.000	-99.100	1.700.900
Verpflichtungsermächtigungen 2024ff	2.000.000	-299.100	1.700.900
Gesamtverpflichtung	7.700.000	-896.400	6.803.600

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Weiterentwicklung und Verbreitung des ökologischen Landbaus in Hessen kann keine staatliche Aufgabe sein, sondern wird durch den Markt geregelt. Forschung und Modellbetriebe in diesem Bereich können zwecks Erkenntnisgewinn weiter gefördert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte sich auf die Weiterleitung der Forschungsergebnisse an interessierte Betriebe und Verbände konzentrieren. Die Entscheidung für eine bestimmte Produktionsmethode sollte den Landwirten überlassen werden. Die Mittel werden auf die Gesamtkosten von 2018 gesetzt.

Wiesbaden, 14.01.2020

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou